

Wien, 23.11.2023

GZ 453_23

Faktencheck Transport von Zuchtrindern – Langfassung

Der Transport von Zuchtrindern steht immer wieder in der Kritik. Oftmals werden die Bedingungen, unter denen die Zuchtrinder transportiert werden, dabei aber falsch und nicht der Wirklichkeit entsprechend dargestellt. Zum Teil werden alte Bilder oder Aufnahmen nicht-österreichischer Transporte herangezogen, um Stimmung gegen solche Transporte zu machen.

Was dabei viel zu selten beachtet wird:

- Die österreichischen Rinderzüchter und Rinderzüchterinnen lehnen nicht ordnungsgemäß durchgeführte Tiertransporte und das damit verbundene Tierleid entschieden ab.
- Die österreichischen Züchterinnen und Züchter haben größtes Interesse, dass ihre Tiere gesund am Zielort ankommen und begrüßen daher die strengen Regeln für Tiertransporte.
- Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Transporte in vielen Details und stellen das Wohl der Tiere beim Transport sicher.
- Das Einhalten dieser gesetzlichen Vorgaben wird bei Transporten in und aus Österreich sehr penibel kontrolliert.

Welche Vorschriften gelten für Tiertransporte?

Der Transport ist in der EU-Tiertransportverordnung 1/2005 geregelt.

Im Tiertransportgesetz von 2007, das 2022 novelliert wurde, sind weitere Bestimmungen zur Durchführung der VO 1/2005 und zusätzliche tierseuchenrechtliche Bestimmungen geregelt. Weitere Details werden in nationalen Erlässen, wie dem Erlass „Vorgehen bei Lebendtiertransporte während Covid19“, dem Erlass „Vorgehen bei Lebendtiertransporten in und durch die Russische Föderation“ oder dem Erlass „Vorgehen bei Langstreckentransporten von Lebendtieren unter heißen Wetterbedingungen“ geregelt.

Wichtig ist, dass Vorgaben der EU-Tiertransportverordnung laut einem Urteil vom Europäischen Gerichtshof aus dem Jahr 2015 nicht nur innerhalb der EU, sondern bis zum Bestimmungsort gelten, auch wenn dieser in einem Drittland liegt.

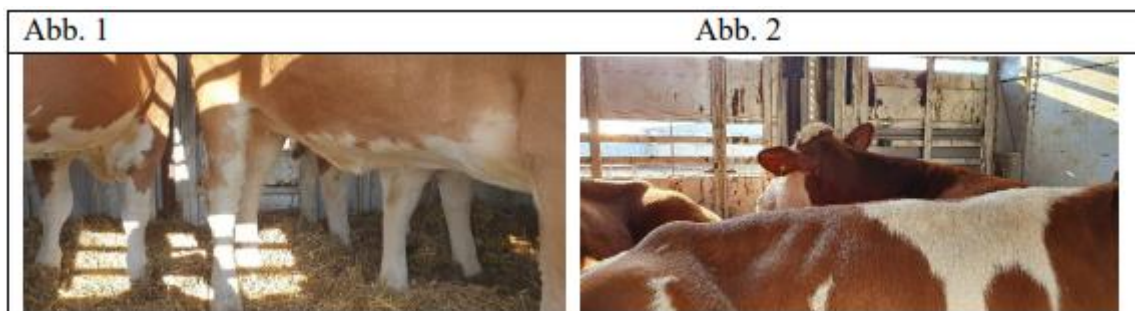
Als allgemeine Bedingung für den Transport gilt, dass niemand eine Tierbeförderung durchführen darf, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötiges Leid zugefügt werden können.

Der Transport bestimmter Tiere ist verboten. Dies gilt z.B. für kranke und verletzte Tiere, wenn sie nicht zur tierärztlichen Behandlung transportiert werden, oder trüchtige Tiere im letzten Trächtigkeitsdrittel sowie während der ersten Woche nach der Geburt.

Wie viele Tiere passen in einen Transporter?

Die Tiertransportverordnung regelt genau, wie viel Platz jedes Rind während eines Transportes benötigt. Bei Rindern mit einem ungefähren Gewicht von 500 kg entspricht dies 1,3 -1,6 m² pro Tier. Rinder dürfen auf 2 Ladedecks transportiert werden. Das Platzangebot wird aber nicht nur von der Transportverordnung bestimmt. Auch das höchstzulässige Gesamtgewicht des LKWs bestimmt die Ladedichte. So werden abhängig vom Gewicht der Tiere ca. 31 Zuchtrinder verladen, von denen dann jedes etwa 2 m² Platz hat. Wieviel Platz das in der Realität bedeutet, ist in Abbild 1 und 2 zu sehen.

Beide Fotos (©ZAR) wurden bei der Ankunft eines Transportes von Oberösterreich nach Aserbaidschan am Zielort in Baku gemacht. Auf dem LKW waren 30 Fleckviehkalbinnen geladen.



Wie sind moderne Tiertransporter ausgestattet?

Tiertransportmittel für Langstreckentransporte benötigen eine spezielle Ausstattung und müssen von der Behörde zugelassen werden. So ist die Ausstattung mit einem Wasserversorgungssystem verpflichtend. Die Temperatur muss während des gesamten Transportes kontrolliert und aufgezeichnet werden. Von den gesetzlichen Vorgaben abweichende Temperaturen im Laderaum des LKW werden den Fahrerinnen und Fahrern in der Fahrerkabine angezeigt, damit sie rasch reagieren können. Außerdem müssen die Transportmittel über Navigationssysteme verfügen, um Informationen über Fahrtdauer und Wegstrecke zu Kontrollzwecken aufzuzeichnen (©ZAR, Abb.3 - 6). Auch Informationen über das Öffnen/Schließen der Ladeboardwand werden aufgezeichnet.

Die Bilder zeigen den sauberen Laderaum des LKW für einen Zuchtrindertransport (©ZAR, Abb. 3). Er ist mit Tränken (©ZAR, Abb. 4), Ventilatoren für die Belüftung und Temperatursensoren ausgestattet (©ZAR, Abb. 5).

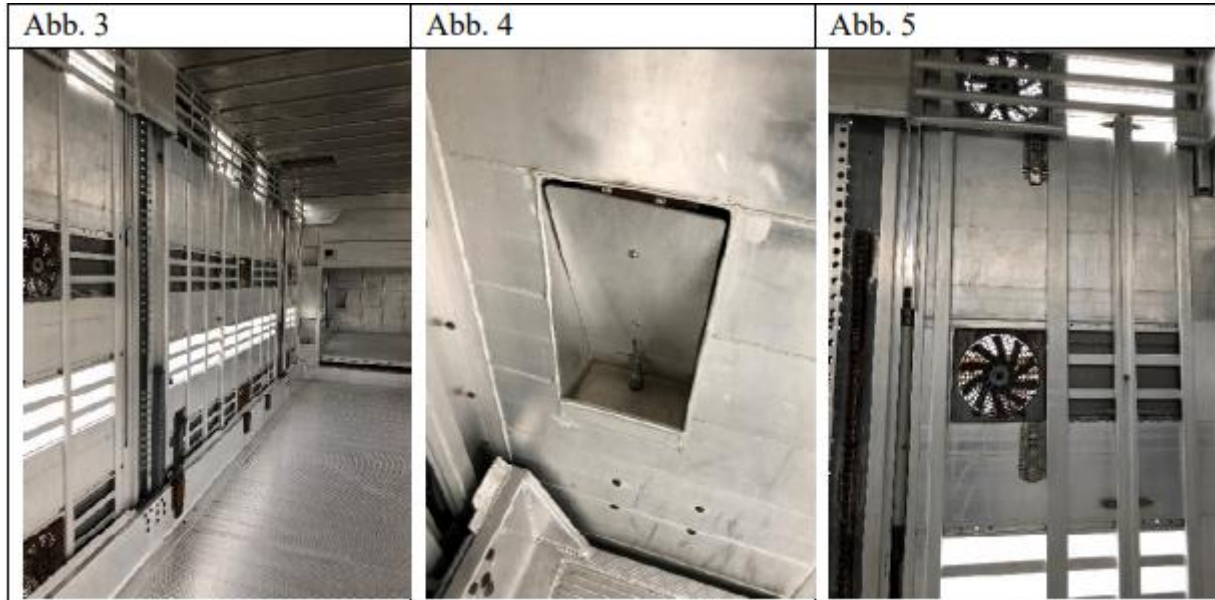
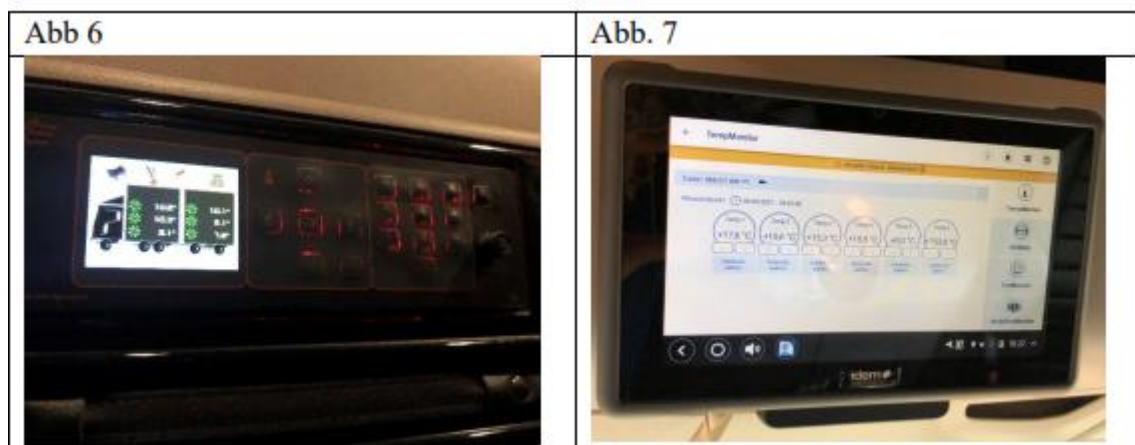


Abbildung 6 (©ZAR) zeigt ein Beispiel eines Temperaturwarnsystems im Führerhaus der LKW, aufgenommen vor dem Verladen eines Kälbertransportes. Abb. 7 das System in einem Zucht tiertransporter.



Die LKW werden für die Versorgung der Tiere auf der Fahrt mit Heu beladen und mit sehr viel Stroh eingestreut. So haben es die Tiere bequem und Exkremete können ausreichend aufgesaugt werden (©ZAR, Abb. 8). Die Einstreu wird an den Kontrollstellen gewechselt, so dass die Tiere bequem bis zum Zielort reisen und sauber und im besten Zustand bei den

Käufern ankommen (©ZAR, Abb. 9).



Wer betreut die Tiere während des Transports?

Die Fahrerinnen und Fahrer der LKW sind während der gesamten Reise für die Versorgung und das Wohlbefinden der Tiere verantwortlich. Sie benötigen eine spezielle Ausbildung für den Transport von Tieren und eine Zusatzausbildung für Langstreckentransporte, die für Fahrer aus Österreich von der WKO angeboten wird. Ein rücksichtsvoller Fahrstil und ein guter Umgang mit den Tieren sind von besonderer Bedeutung für das Wohlergehen der Tiere.

Die Fahrerinnen und Fahrer fahren regelmäßig mit Zuchtrindertransporten und häufig an die gleichen Ziele. Daher haben sie viel Erfahrung im Umgang mit den Tieren und kennen sich außerdem sehr gut auf den Routen aus. So ist es ihnen möglich, die Tiere auf dem schnellsten Weg ans Ziel zu bringen.

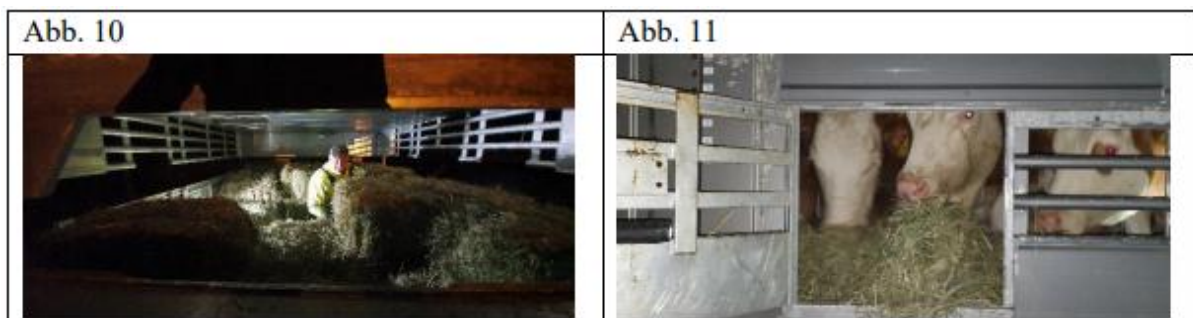
Wie lange dauern die Reisen?

Die EU-Tiertransportverordnung sieht vor, dass die Beförderung nach maximal 14 Stunden Fahrzeit unterbrochen werden muss und die Tiere dann eine mindestens einstündige Pause erhalten, in der sie getränkt und gefüttert werden. Nach der Pause darf die Beförderung für 14 weitere Stunden fortgesetzt werden. Ist dann der Zielort noch nicht erreicht, müssen die Tiere an sogenannten Kontrollstellen abgeladen werden, wo sie eine 24 Stunden dauernde Pause einlegen. Diese Transportabschnitte dürfen einmal wiederholt werden. Das bedeutet, dass nach der vorgeschriebenen 24 h Pause noch einmal 28 h mit einer einstündigen Pause nach 14 h Transportdauer gefahren werden darf. Danach muss das Ziel erreicht sein.

Eine Ausnahme existiert für Destinationen in Zielländern, die in Anlage 2 der Novelle des Tiertransportgesetzes von 2007 genannt sind. Transporte nach Aserbaidschan, Armenien, die Russische Föderation, Georgien, Kasachstan, Usbekistan, Kirgistan dürfen, obwohl die Transportdauer die oben genannten Regelungen überschreitet, durchgeführt werden. Für diese Zielregionen besteht der verpflichtende Nachweis des Herdenaufbaues. Die Transporte z. B. nach Aserbaidschan dauern inklusive von drei 24stündigen Pausen etwa sieben Tage.

Wie werden die Tiere auf der Reise versorgt?

Für die Versorgung der Tiere auf der Strecke wird der LKW mit Heu beladen und die Wassertanks gefüllt. In den Abbildungen 10 und 11 (©ZAR) ist das Heulager im Schwanenhals des LKW und die Fütterung der Rinder während der einstündigen Pause dargestellt.



In der mindestens 24 Stunden dauernden Pause, die die Tiere an den Kontrollstellen verbringen, werden sie mit Heu und Wasser versorgt und können sich in Boxen mit Einstreu auszuruhen. Die VO 1255/97 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Kriterien für Aufenthaltsorte regelt die Ausstattung und den Betrieb von Kontrollstellen in der EU.

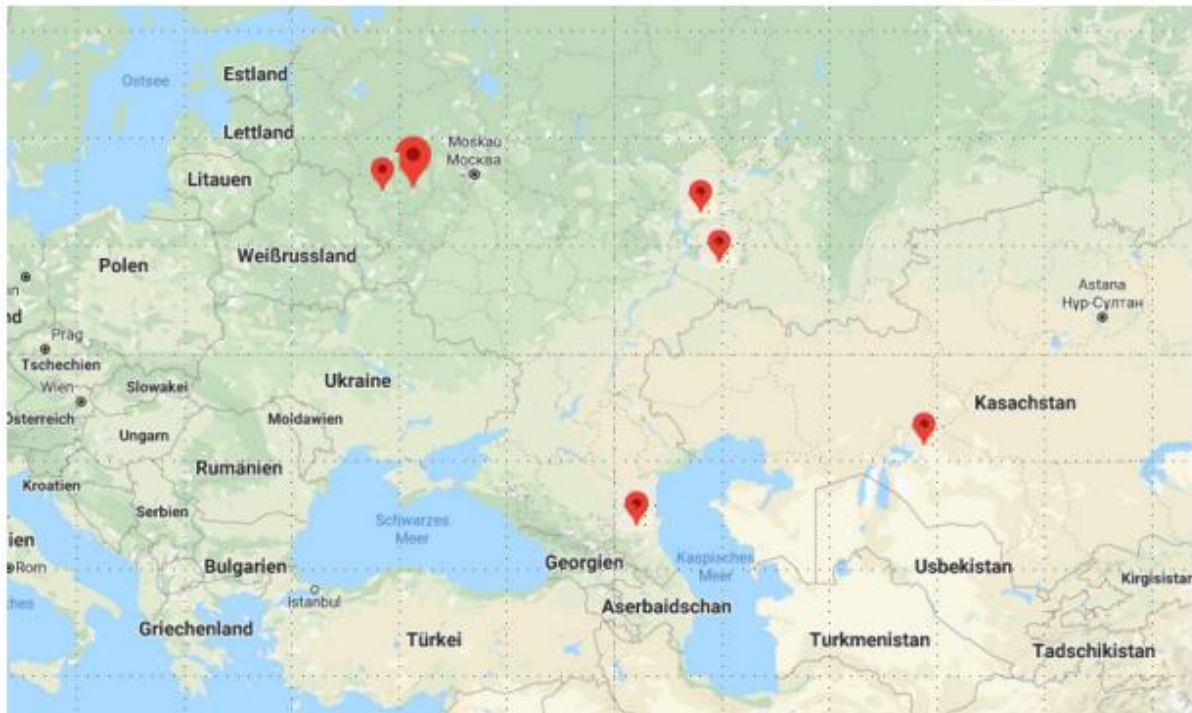
Auch außerhalb der EU müssen die Vorgaben der VO 1/2005 eingehalten werden und die Tiere an Kontrollstellen abgeladen werden. Am Weg durch Russland stehen fünf Kontrollstellen zur Verfügung, die unter der Aufsicht russischer Amtstierärzte stehen und von den russischen Behörden zugelassen sind.

Auf diesen Kontrollstellen werden die Tiere versorgt und können sich ausruhen.

Die Existenz bzw. die Ausstattung der Kontrollstellen wurden zuletzt immer wieder hinterfragt und vor allem die Zulassungen der Kontrollstellen in Russland angezweifelt. Russische Kontrollstellen unterliegen aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht dem Unionsrecht, eine Gleichwertigkeit zu den europäischen Kontrollstellen muss jedoch gegeben sein.

Die Rinderzucht Austria hat schon im November 2019 einen Zuchtrindertransport nach Aserbaidschan begleitet und die Situation und das Wohlergehen der Tiere an den Kontrollstellen überprüft. Foto- und Videomaterial zeigen das gute Befinden und die korrekte Versorgung der Tiere an den Kontrollstellen. In der beigefügten Karte ist die Verteilung der

Kontrollstellen in Russland dargestellt.



Im Erlass „Vorgehen bei Lebendtiertransporten während Covid 19“ wird gefordert, dass Fahrtenbücher nur dann zu stempeln sind, wenn sich die Transporteure verpflichten, nach dem Transport der abfertigenden Behörde das vollständig ausgefüllte Fahrtenbuch und eine Video-/Fotodokumentation (eingebündelt: Datum, Ort und Zeitangabe) im Bereich des Grenzübertritts sowie anlässlich von Entladungen an Kontrollstellen und am Bestimmungsort vorzulegen; dabei müssen das Fahrzeug identifizierbar und der Zustand der Tiere beurteilbar sein. Dieser Erlass ist einzigartig in der Europäischen Union und er wird von der gesamten Branche umgesetzt. Der Zustand der Tiere an den Kontrollstellen und am Zielort ist durch die Videos gut zu kontrollieren, zusätzlich steht umfangreiches aktuelles Videomaterial von den Kontrollstellen und der Versorgung der Tiere zur Verfügung. In den Abbildungen 12 bis 17 (©ZAR) sind einige Beispiele zu sehen. Videomaterial liegt ebenfalls vor.

<p>Abb. 12 Animals Hotel Stary Buyan</p> 	<p>Abb. 13 Animal Hotel Belivzy</p> 
<p>Abb. 14 Animals Hotel Suski</p> 	<p>Abb 15 Animal Rest Grozny</p> 
<p>Abb. 16 Animal Rest Grozy</p> 	<p>Abb. 17 Animal Rest Samarsky</p> 

Wohin werden die Zuchttiere transportiert?

Das wichtigste Exportland in der EU ist Italien. Wichtige Exportmärkte außerhalb der EU liegen in Zentralasien, wie z. B. Aserbaidshon, Kasachstan, Usbekistan, Armenien, aber auch in der Türkei und in Algerien. Im Jahr 2022 wurden 19 % der exportierten Zuchtrinder nach Algerien verbracht.

Nach Ägypten, Jordanien, Libanon und Libyen, von wo wiederholt tierschutzwidrige Vorgehensweisen rund um die Schlachtung berichtet werden, werden aus Österreich keine Zuchtrinder exportiert.

Die Novelle des Tiertransportgesetzes von 2007 schränkt die Märkte für österreichische Zuchtrinder ein.

Tiere dürfen entweder nur an Orte transportiert werden, zu deren Erreichen lediglich eine 24 h Ruhepause notwendig ist, oder sie in den Ländern Armenien, Aserbaidshon, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Russische Föderation oder Usbekistan liegen. Der Transport in diese weit entfernten Regionen ist an den Nachweis des Herdenaufbaus im jeweiligen Zielland gebunden. Alle drei Jahre ist zu evaluieren, ob ein Herdenaufbauprogramm existiert.

Die Rinderzucht Austria hat im Mai 2022 erneut eine Reise nach Aserbaidshon durchgeführt und dort u.a. den Betrieb besucht, der 2019 Zuchttiere gekauft hat, deren Transport begleitet wurde. Der Betrieb hat sich gut entwickelt und viele der damals begleiteten Tiere konnten in der Herde gefunden werden. In Aserbaidshon existiert ein strenges und gefördertes Herdenaufbauprogramm. Die Tiere sind registriert, stehen unter Überwachung der Behörde und müssen 5 Jahre ab Zukauf auf den Beständen bleiben (©ZAR, Abb. 18 – 21).

Abb. 18 Zuchtinder in Aserbaidschan
05/2022 (Lieferung von 2019)



Abb. 19 Zuchtrinder in Aserbaidschan
(Lieferung von 2019)



Abb. 20 Zuchtrinder in Aserbaidschan



Abb. 21 Zuchtrinder in Aserbaidschan



Im Dezember 2022 wurden Betriebe in Algerien besucht (© ZAR, Abb, 22 und 23). Auch dort steht der Zuchttierimport unter strenger Kontrolle der Behörde und müssen nach Zukauf mindestens 5 Jahre auf den Betrieben bleiben. Zuchttiere dürfen nur geschlachtet werden, wenn Amtstierärzte die Notwendigkeit des Abgangs aus dem Betrieb zertifiziert haben. So konnte eine Vielzahl von Tieren beobachtet werden, die bereits vor vielen Jahren aus Österreich nach Algerien exportiert wurden.

Abb. 22 Zuchtrinder in Algerien



Abb. 23 Nachzucht österreichischer Zuchtrinder in Algerien



Werden Tiertransporte kontrolliert?

In Österreich werden jährlich entsprechend eines Kontrollplans eine große Anzahl von Transporten kontrolliert. Eine Mindestanzahl von 10.000 Kontrollen wurde festgelegt, wobei 2021, ähnlich wie in den Vorjahren, über 142.000 Tiertransporte einer Kontrolle unterzogen wurden. Viele Kontrollen finden bei der Ankunft am Bestimmungsort statt. Es wurden aber auch ca. 877 Zufallskontrollen auf der Straße durchgeführt. Bei 0,72 % der unangekündigt kontrollierten Transporte kam es zu Beanstandungen. In den meisten Fällen waren dabei Dokumentenmängel, die keinen Einfluss auf das Tierwohl haben, der Grund. Echte Zuwiderhandlungen gegen die Tierwohlbestimmungen sind sehr selten und werden streng geahndet.

Vor dem Verladen von Zuchtrindern in weit entfernte Regionen werden ebenfalls umfangreiche Kontrollen durchgeführt. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte überprüfen die Transportfähigkeit der Tiere. Nur gesunde Tiere dürfen verladen werden. Die Amtstierärzte sind bei Verladungen der Zuchttiertransporte anwesend, eine Bedingung, die nicht in vielen EU-Ländern eingehalten wird. Außerdem wird kontrolliert, ob die notwendigen Zulassungen für Unternehmer, Fahrer und LKW vorhanden sind und ob das Fahrtenbuch realistische Angaben über die Strecke enthält und darauf schließen lässt, dass die Vorschriften der Verordnung eingehalten werden. Dazu gehören z. B. Buchungen an Kontrollstellen (Erlass „Vorgehen bei Tiertransporten in und durch die Russische Föderation“ (2020), Grenzwarzeiten und Wettervorhersagen. Seit Sommer 2021 steht den Amtstierärztinnen und

Amtstierärzten sowie den Exporteuren ein einheitliches Wetterportal der GeoSphere Austria zur Verfügung. Die Verwendung des Wetterportals wird im Erlass „Vorgehen bei Langstreckentransporten von Lebewesen unter heißen Wetterbedingungen“ (2021) gefordert. Seit September 2021 ist das Wetterportal im Routineeinsatz. Es wird von den Amtstierärzten gerne genutzt. Die Übereinstimmung der Wettervorhersagen und die tatsächlich vor Ort gemessenen Temperaturen wurde von der GeoSphere Austria überprüft und ist sehr zufriedenstellend.

Im März 2020, zu Beginn der Coronapandemie, kam es wiederholt zu Vorwürfen, dass Tiertransporte stunden- oder tagelang an Grenzen stehen, die Tiere leiden und die Gesetze nicht eingehalten würden. Sowohl die Fahrer als auch die elektronischen Aufzeichnungen konnten bezeugen, dass diese Vorwürfe unwahr und unbegründet waren. In vielen Fällen waren die Straßen leerer als üblich und die Transporte dadurch kürzer. Abgesehen davon werden Tiertransporte an den Grenzen auf sogenannten Green Lines immer bevorzugt abgefertigt.

Zusätzlich führen die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen entsprechend § 15 der EU-Tiertransportverordnung und dem TTG 2007 entsprechend des Kontrollplanes bei Zuchtrindertransporten zufällige und gezielte Retrospektivkontrollen durch. Die Novelle des Tiertransportgesetzes von 2007 fordert, dass Fahrtenbücher, Daten der LKW und Bildmaterial aller Drittlandexporte an die Amtstierärzte geschickt werden, eine Forderung, die über das EU-Gesetz hinausgeht. Zur Durchführung der Kontrollen werden auch die mit Hilfe von Navigationssystemen erstellten Aufzeichnungen der Bewegungen der Transportmittel verwendet.

Warum werden Zuchtrinder überhaupt exportiert?

Der Kauf von Zuchtrindern stellt in Regionen ohne ausreichende Eigenversorgung eine nachhaltige Verbesserung der Situation vor Ort dar. Der Aufbau von Tierbeständen z. B. nach Tierseuchen, Kriegen oder als Basis für funktionierende Versorgungsketten in armen Regionen ist nur durch den Import von Tieren und entsprechende Transporte erreichbar. Das Ziel ist dabei immer der Erhalt gesunder, unverletzter Tiere am Bestimmungsort.

Österreichische Rinder sind aufgrund ihres hohen Gesundheitsstatus und der hohen Qualität der Genetik für Züchter in aller Welt interessant. Vor allem die Doppelnutzung der Rasse Fleckvieh für Milch- und Fleischproduktion ist für viele Entwicklungsprojekte interessant.

Die österreichische Rinderzucht (RINDERZUCHT AUSTRIA) bietet auch im Gegensatz zu vielen anderen Ländern Export begleitende Maßnahmen an. Das heißt den Kunden wird eine nachhaltige Betreuung der Tiere angeboten. So schulen Experten aus Österreich in den fernen Ländern die dortigen Bäuerinnen und Bauern mit Know-how, über Themen wie die Fütterung und Haltung. Österreichische Experten schulen vor Ort über die Handhabung des richtigen Melkens und des Herdenmanagements, da vielerorts

aufgrund z. B. kriegerische Ereignisse und anderer dramatischer Gegebenheiten das Wissen verlorengegangen ist. Die Landwirtschaft stellt in den meisten Ländern unserer Drittstaaten die einzige Überlebensgrundlage dar. So bieten manche Staaten, wie Armenien, verschiedene Programme an, um die Eigenversorgung von Milch und Fleisch voranzutreiben.

So wie in diesen Ländern stellt auch für unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern der Zuchtrinderexport eine Überlebensfrage dar. 82 % der Zuchtrinder stammt aus kleinen Familienbetrieben (< 50 Kühe). Neben den Erlösen für Milch und Fleisch, die sich seit Jahren auf einem Niedrigniveau befinden, ist der Verkauf von Zuchttieren ein drittes Standbein.

Beispiel: ADA-Entwicklungshilferprojekte in Armenien

In Armenien sind die meisten Bauern und Bäuerinnen in der Viehwirtschaft (v. a. Rinder) tätig. Viele Regionen des Landes sind aufgrund ihrer klimatischen Bedingungen nicht für den Anbau von hochwertigen Getreidesorten geeignet. Die Landwirtschaft ist kleinstrukturiert und die Landwirte stehen vor vielfältigen und großen Herausforderungen (geringe Produktivität, wenig nachhaltiges Weidemanagement, Gefahr von Tierseuchen etc.).

Die Austrian Development Agency unterstützt Armenien mit einigen Projekten. Das Projekt „Livestock Development in Armenia: South-North-Deza hat z. B. die Ziele, die Produktivität des Viehbestands, den Aufbau tierärztlicher Einrichtungen, eine verbesserte Weideinfrastruktur etc. zu fördern, was sich auf lange Sicht positiv – sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf die Klimabilanz dieser Märkte – auswirkt. Ein Teil dieser Unterstützung besteht auch im Ankauf Österreichischer Fleckviehkalbinnen.

Begünstigt von den Projekten sind in vielen Fällen Bauern und Bäuerinnen sowie Kleinunternehmer in der Erzeugung und Verarbeitung von Milch oder Fleisch (sowie deren Beschäftigten und Familien, die von den verbesserten Möglichkeiten der Einkommensschaffung profitieren).

Siehe dazu:

<https://www.youtube.com/watch?v=ljjY5b5WXwY&feature=youtu.be>

Auf diesem Video sehen Sie die Ankunft Österreichischer Fleckviehrinder auf einem Projektbetrieb in der Gemeinde Gndevaz. Die geneticAustria hatte um Videos und Fotos vom Betrieb gebeten, um einen Eindruck vom neuen Zuhause der Tiere zu bekommen. Die Freude über den Erhalt der Tiere war so groß, dass ein Filmteam deren Ankunft für die Ewigkeit festgehalten hat.